

Thorsten Krause

## Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft in den landwirtschaftlichen Betrieben Sachsens

Sowohl Wirtschaftsdünger (Festmist, Gülle, Jauche) als auch Mineraldünger haben ihren Platz in einer nachhaltigen Landwirtschaft. Als Begleitprodukte der Landwirtschaft enthalten Wirtschaftsdünger wertvolle Pflanzennährstoffe, weshalb sie dort eingesetzt werden sollten, wo sie verfügbar sind. Insbesondere der Nährstoffbedarf von Dauergrünland- und Feldfutterflächen wird in der Praxis zum überwiegenden Teil über Wirtschaftsdünger abgedeckt. Die offene Lagerung der Wirtschaftsdünger oder deren Ausbringung zu ungünstigen Zeitpunkten können zu beträchtlichen Umweltproblemen führen. Vor allem die Verschmutzung von Grund- und Oberflächenwasser sowie die Freisetzung giftiger Gase, wie Ammoniak, Methan und Stickoxide (Treibhauseffekt), können durch den unvorsichtigen Umgang mit Wirtschaftsdünger hervorgerufen werden. Deshalb sollten Viehhaltungsbetriebe über Mindestlagerkapazitäten für Festmist, Jauche oder Gülle verfügen und den Einsatz dieser Wirtschaftsdünger genau planen. [1]

Auf Grundlage des Agrarstatistikgesetzes [2] werden landwirtschaftliche Betriebe aller zwei Jahre im Rahmen der repräsentativen Agrarstrukturerhebung unter anderem nach dem Anfall von Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft befragt. Dazu werden Angaben zum Anfall, der Ausbringung und der Lagerkapazität für Gülle sowie zum Anfall und zur Lagerkapazität von Festmist erfasst. In etwa 5 600 sächsischen Landwirtschaftsbetrieben mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von 770 000 Hektar und einem Viehbestand von 526 000 Großvieheinheiten<sup>1)</sup> (GV) fielen im Jahr 2001 Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft an. Der mit 86 Prozent weitaus größte Teil der Betriebe (4 800 Betriebe) gab ausschließlich Festmist an. In diesen Betrieben werden jedoch nur weniger als ein Drittel des Viehbestandes (bezogen auf Großvieheinheiten) gehalten. Drei Prozent der landwirtschaftli-

chen Unternehmen (160 Betriebe) produzierten Gülle als alleinigen Wirtschaftsdünger. Den gleichzeitigen Anfall beider Düngerarten meldeten elf Prozent bzw. 630 Betriebe. Diese vereinigten jedoch 59 Prozent der LF und 61 Prozent des Viehbestandes auf sich (vgl. Abb. 1).

Insgesamt wurde in 790 Betrieben Gülle produziert. Gegenüber 1999, dem Jahr der letzten Erhebung, bedeutet das einen Rückgang um zwei Prozent. Von den Gülle produzierenden Betrieben brachten 95 Prozent diesen Wirtschaftsdünger vollständig oder teilweise auf selbstbewirtschaftete Flächen aus. Dagegen gaben 14 Prozent ihre Gülle im vollen Umfang oder zum Teil an andere Betriebe ab. 135 Betriebe übernahmen Gülle aus anderen Unternehmen, um sie auf eigene Flächen auszubringen. Die Güllelagerkapazität vergrößerte sich im Vergleich zu 1999 um drei Prozent auf 3,5 Millionen Kubikmeter, während sich der Viehbestand dieser Betriebe um fast vier Prozent auf 376 000 GV verringerte.

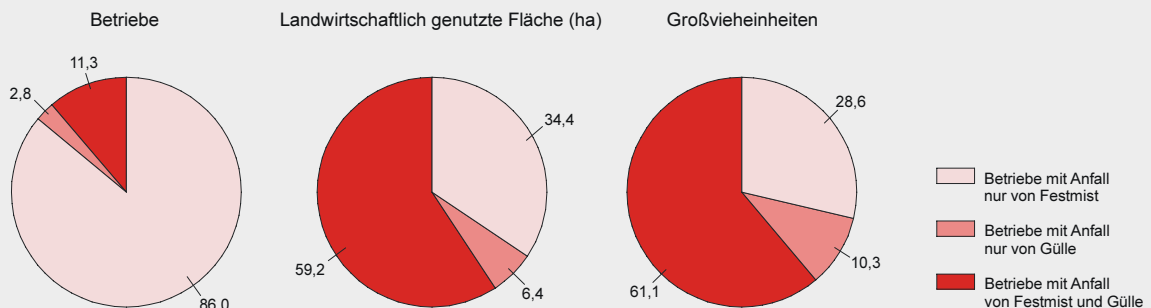
Bei den Betrieben mit Gülleanfall stellten Rinder mit 82 Prozent den größten Anteil der "Gülleproduzenten" dar, gefolgt von Schweinen mit etwa 17 Prozent. Geflügelgülle hingegen besaß nur einen Anteil von weniger als einem Prozent.

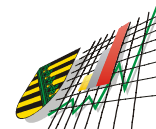
Der Viehbesatz, ausgedrückt in Großvieheinheiten je Hektar (GV/ha), ist eine Maßzahl für die Intensität der Viehhaltung. In den sächsischen Viehhaltungsbetrieben mit Gülleanfall ist der Viehbesatz mit 0,7 GV/ha im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (1999: 1,2 GV/ha) als sehr gering einzuschätzen. Zwei Drittel der Viehhaltenden Betriebe Sachsens haben einen Viehbesatz von weniger als 1,0 GV/ha, mehr als 2,5 GV/ha gaben nur zwei Prozent der Betriebe an.

Die Untersuchung der Verteilung der Betriebe mit Gülleanfall auf die Größenklassen der Lagerkapazität ergab, dass sich mehr als zwei Drittel der Betriebe auf die Größenklasse "1 000 und mehr

1) Die Großvieheinheit stellt einen Umrechnungsschlüssel verschiedener Nutztierarten dar. Sie ist definiert als 500 kg Lebendgewicht der Tiere bei ganzjähriger Stallhaltung (z. B. Rinder über 2 Jahre = 1,0 GV; Mastschweine ab 50 kg = 0,16 GV; Schafe über 1 Jahr = 0,1 GV; Pferde über 3 Jahre = 1,1 GV; Geflügel = 0,004 GV)

**Abb. 1 Landwirtschaftliche Betriebe mit Anfall von Festmist und/oder Gülle aus der Nutztierhaltung (in Prozent)**





Kubikmeter" konzentrierten. Dies ist insbesondere darin begründet, dass die Viehhaltung auf Gülle vor allem bei großen Tierbeständen Anwendung findet (vgl. Abb. 2).

Werden die Gülle erzeugenden Betriebe danach gegliedert, wie lange der Tierbestand im Stall gehalten werden kann, ohne dass die Gülle zwischenzeitlich auf die landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht werden muss, zeigt sich eine Anhäufung in der Klasse "5- bis 6-monatige Stallhaltung". Über zwei Drittel der Betriebe wurden dieser Größenklasse zugeteilt (vgl. Abb. 2). Die Betriebe, in denen Festmist anfiel, wurden nach der Größe einer eventuell vorhandenen befestigten Dungplatte befragt. Grundflächen von Stallungen, die gleichzeitig als Lagerflächen von Festmist dienen (z. B. Tiefstall), wurden dabei nicht erfasst. Von den insgesamt knapp 5 500 Betrieben, in denen Festmist anfiel, besaßen 4 500 bzw. 82 Prozent auch Lagermöglichkeiten für diesen Wirtschaftsdünger. Wie bereits 1999 beläuft sich dieser Lagerraum auf insgesamt 112 ha. Durchschnittlich verfügt damit jeder dieser Betriebe über eine Festmistlagerkapazität von knapp 250 Quadratmetern. Drei Viertel der Lagerfläche entfallen auf Betriebe mit einer LF von 100 ha und mehr.

Thorsten Krause, Dipl.-Agr.-Ing., Sachgebietsleiter Agrarstruktur

#### Literatur- und Quellenverzeichnis:

- [1] Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft in den landwirtschaftlichen Betrieben des Freistaates Sachsen. Statistischer Bericht, C IV 9-6 - 2/99, Kamenz Juni 2001.
- [2] Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1998 (BGBl. I S. 1635).

**Abb. 2 Landwirtschaftliche Betriebe mit Anfall von Gülle nach der Größe der Güllelagerkapazität sowie nach der Dauer der Stallhaltungsperiode (in Prozent)**

